

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 192/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Herr Vongehr		FBL 5			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				15.05.2025	

TOP	Darlegung des Sanierungsbedarfs an den Schulen Antrag der Fraktion MDW-DIE LINKE vom 11.04.2025
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 11. Juni 2025 den aktuellen Stand sowie die fortlaufenden Planungen und Lösungsansätze zum Sanierungsbedarf der Schulen der Stadt Bergheim darzustellen. Dabei sollen auch Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierungsbedarfe aufgezeigt werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

Eine detaillierte und vollständige Übersicht über den Sanierungsbedarf an sämtlichen Schulen aufzuzeigen, ist mit einem sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Die Darstellung des Sanierungsaufwandes ist erst nach Erbringung von Planungsleistungen möglich. Aufgrund begrenzter bzw. ausgelasteter personeller Kapazitäten ist eine Beauftragung an ein externes Planungsbüro erforderlich.

Eine Priorisierung der Maßnahmen und eine Festlegung der Dringlichkeit kann ebenfalls erst nach der Erbringung von den obigen Planungsleistungen erfolgen.

Sodann können Finanzierung- und Lösungsansätze, auch unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung sowie der vorliegenden Schulentwicklungsplanungen, aufgezeigt werden.

Ebenso sind für die Vorlage eines Zeitplans und Fortschreibungsberichtes die vorherigen Aspekte zu erarbeiten.

Die Bereitstellung einer zusätzlichen Übersicht ist mit besonders hohem Aufwand verbunden.

Üblicherweise erfolgt die Information über den jeweiligen projektbezogenen Sachstand über die Beschlusskontrolle bzw. über eine Mitteilungsvorlage.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Eine auskömmliche Angabe über notwendige Finanzmittel kann erst nach Erbringung von projektbezogenen Planungsleistungen erfolgen.

Aufgrund von Erfahrungen ist von einem 6-stelligen Haushaltsmittel-Bedarf zur Erbringung der externen Planungsleistungen auszugehen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt